

Studienplan für den MAS-Studiengang in Dance Science



b
UNIVERSITÄT
BERN

19. 10. 2017

Die Programmleitung des Studiengangs Dance Science der Universität Bern,

gestützt auf das Reglement für die Weiterbildungsstudiengänge in Dance Science vom 20. 11. 2017

beschliesst:

1. Ziele des Studiengangs

Ziele

In der *Dance Science* werden sowohl Fragestellungen zum Alltag professioneller Tänzerinnen und Tänzer als auch gesundheitliche Effekte von Tanz auf verschiedene Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder, Senioren) aus einer sportwissenschaftlichen Sicht untersucht.

Der Studienplan zum MAS-Studiengang *Dance Science* setzt sich aus den drei Studienplänen zu den CAS-Studiengängen CAS DSHP, CAS DSMLT und CAS DSPE zusammen. Zusätzlich zu den darin beschriebenen Modulen besuchen die Teilnehmenden des MAS-Studiengangs Dance Science das „MAS Modul“, welches aus einem Master-Kolloquium und der Masterarbeit zusammengesetzt ist.

Die Studierenden

- a sind in der Lage, Interventionen für die Leistungsverbesserung und Optimierung der Gesundheit von Tanzschaffenden zu entwickeln.
- b kennen physiologische und psychologische Trainingsprinzipien und können diese für das Tanztraining und Tanzauführungen anwenden.
- c kennen gesundheitliche Aspekte von Tanz bei verschiedenen Bevölkerungsgruppen (z.B. Kinder, Senioren).
- d kennen psychologische, physiologische, kognitive, biomechanische und pädagogische Effekte von Tanz auf verschiedene Bevölkerungsgruppen und können Trainingsinhalte und -methoden wissenschaftlich fundiert an diese Gruppen anpassen.
- e sind in der Lage, sich kritisch mit verschiedenen Forschungsparadigmen, -methoden und -techniken auseinanderzusetzen.
- f können ausgewählte Forschungsmethoden lösungsorientiert an komplexen Problemen aus der angewandten Praxis umsetzen.
- g verfügen über ein systematisches Verständnis des Fachs Tanz und ein kritisches Bewusstsein für aktuelle Probleme und neuere Einsichten in ihrer Forschungsrichtung.

- h können Projekte auf einem akademisch fundierten Niveau planen, Resultate interpretieren und abzuleitende Massnahmen implementieren.

2. Umfang, Aufbau und Inhalt des Studiengangs

Umfang

Der Studiengang umfasst 70 Kurstage (ca. 500 Präsenzstunden) und 60 ECTS-Punkte (ca. 1800 Arbeitsstunden insgesamt).

Umfänge und Inhalte des CAS DSHP, CAS DSMLT und CAS DSPE werden in den entsprechenden Studienplänen ausgeführt. Im Folgenden werden die Lehreinheiten beschrieben, welche die MAS-Studierenden zusätzlich zu den drei CAS-Studiengängen absolvieren müssen.

MAS-Modul

Master Colloquium

Umfang: 1 x 2 Tage (2 ECTS-Punkte)

In diesem Modul werden die Studierenden über die Richtlinien der zu verfassenden MAS-Arbeit informiert. Untersuchungs-ideen der Studierenden werden diskutiert und ausgearbeitet. Die Teilnehmenden geben am Ende jedes Monats an ihre Betreuerin oder ihren Betreuer Bericht ab über den Arbeitsfortschritt, Probleme und neue Erkenntnisse im Prozess zur Fertigstellung der Masterarbeit.

- Einführung MAS-Arbeit
- Zeitplan erstellen
- Präsentation der Disposition
- Monatlicher Rapport über Arbeitsfortschritt, Probleme und neue Erkenntnisse

Modul 2

Master Thesis

Umfang: 10 ECTS-Punkte

Die Teilnehmenden verfassen unter Begleitung einer im gewählten Fachgebiet kompetenten Person selbstständig eine MAS-Arbeit zu einem frei gewählten oder vorgeschlagenen Thema aus dem Bereich der *Dance Science*. Die Arbeit wird nach wissenschaftlichen Standards und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden verfasst.

3. Leistungskontrolle im Studiengang

Leistungskontrolle

Die Leistungskontrolle umfasst zusätzlich zu den Leistungsnachweisen der drei CAS-Studiengänge folgende Elemente:

- a. Präsenz an den Veranstaltungen (mindestens 90% insgesamt)
- b. MAS-Arbeit (schriftlich)

c. mündliche Präsentation der MAS-Arbeit

Näheres regeln die Richtlinien der Programmleitung zur Leistungskontrolle.

Abschlussnote und
Erteilung des MAS-Titels

Die Abschlussnote für den MAS-Studiengang setzt sich zu 75% aus den Abschlussnoten der CAS-Studiengänge (gerundeter Mittelwert), zu 20% aus der MAS-Arbeit und zu 5% aus der MAS-Präsentation zusammen.

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Abschlussnote und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über das Bestehen und die Erteilung des Titels.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 20. November 2017 in Kraft.

19. Oktober 2017

Von der Programmleitung beschlossen:
Der Vorsitzende:

Prof. Dr. Ernst-Joachim Hossner

20. November 2017

Von der Philosophisch- humanwissenschaftlichen Fakultät genehmigt:
Die Dekanin:

Prof. Dr. Tina Hascher